

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32095 –**

Das High-Tech-Forum und sein Nutzen II (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31422)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 hat die Bundesregierung die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/31422 zugeleitet. Hieraus insbesondere vor dem Hintergrund der Antworten in Bezug auf den Abschlussbericht der Studie „Professoren als Entrepreneurship-Promotoren zur Gründungsförderung in Forschungseinrichtungen (PEP II) – Instrumente der Gründungsförderung“ (Prof. Dr. Mark Ebers et al., Universität zu Köln, 2018) ergeben sich erneut Nachfragen.

In Frage 18 hatten die Fragesteller die Bundesregierung um Antwort auf die Frage gebeten, welche Schlüsse die Bundesregierung aus der Analyse PEP-II-Studie zieht, wonach in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) institutionellen Barrieren – insbesondere auf Ebene der Institutsdirektoren – gegenüber Ausgründungen existieren, während gleichzeitig ein Bewusstsein über Instrumente und Maßnahmen, die diese Bedenken ausräumen könnten, ebenso fehlt wie die fundierte Angabe über Incentivierungsmaßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung von Ausgründungen. In Frage 18a baten die Fragesteller um eine Stellungnahme zu dem Befund der PEP-II-Studie, dass einerseits Technologietransferstellen und Technologieabteilungen selten als Unterstützer von Ausgründungsförderung und Ausgründungserfolge angesehen werden und andererseits Ausgründungserfolge in keiner der untersuchten Forschungseinrichtungen als gleichwertig mit anderen Erfolgskriterien wie Publikationen, Drittmittel und Graduierung respektiert werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/31422).

Zwar stimmen die Fragesteller mit der Bundesregierung überein, dass die Ergebnisse der PEP-II-Studie nicht repräsentativ für die AuF in ganz Deutschland sind. Davon unabhängig kommen die Fragesteller aber zu anderen Schlussfolgerungen.

Zunächst zitiert die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 korrekt aus dem Abschlussbericht zu PEP-II, dass es „Ziel des Projektes war..., Instru-

mente, Maßnahmen und Strukturen für ein regionales „Entrepreneurship-Ökosystem“ zu definieren, prototypisch zu testen und zu etablieren“ (S. 1).

Die Bundesregierung zitiert hingegen nicht die beiden unmittelbar anschließenden Sätze, die aus Sicht der Fragesteller entscheidend sind. Dort heißt es: „Damit soll bei Gründungen aus den Forschungseinrichtungen eine größere Anzahl und eine höhere Qualitätsstufe gesichert und durch bessere Rahmenbedingungen eine dynamisch wachsende Gründungsszene an den jeweiligen Standorten der Institute geschaffen werden. Dies soll wesentlich durch die Aktivierung der Promotorenrolle von Professoren gestützt werden.“ Der Abschlussbericht spricht also explizit institutionelle Rahmenbedingungen (u. a. S. 17) und institutionelle Barrieren (u. a. S. 2) in den untersuchten Forschungsinstituten an, die für Ausgründungen relevant sind.

Vor dem Hintergrund, dass die AuF bundeseinheitliche Leitungen sowie zentrale Regeln und Organisationseinheiten für die Förderung von Ausgründungen besitzen, lässt sich darüber hinaus zumindest in Frage stellen, ob es in anderen als den in der Studie untersuchten Regionen starke Abweichungen nach oben gibt, d. h. in Richtung stärkerer Gründungsförderung. Die Vermutung vergleichbarer Ergebnisse liegt hier wohl nahe. Vielmehr könnte es sogar so sein, dass die konkret befragten Institutsdirektoren Ausgründungen sogar positiver gegenüberstehen als der Durchschnitt aller Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren in den drei Untersuchungsregionen, weil diejenigen, die weniger Interesse an Ausgründungen haben, etwa weil ihre Institute keine potenziell kommerziell verwertbare Forschung betreiben, für Interviews möglicherweise nicht zur Verfügung gestanden haben.

1. Bleibt die Bundesregierung auch dann bei Ihrer Aussage, dass die Pep-II-Studie „keine Studie zu Gründungsfördermaßnahmen und institutionellen Barrieren zum Ausgründungsgeschehen“ ist, wie sie es in ihrer Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/31422 formuliert hat, wenn sie die beiden entscheidenden und oben aus der Studie zitierten Sätze berücksichtigt (s. o., PEP-II-Studie, S. 1)?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, wie sieht ihre Neubewertung der Frage 18 aus?

Die Fragen 1 bis 1b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/31422 hat Bestand. Das zitierte Methodenvorhaben (PEP II) wurde im Rahmen der Maßnahme „Innovationsorientierung der Forschung“ durchgeführt, die Methoden zur Verbesserung des Transfergeschehens fördert und in erster Linie auf die Situation der antragstellenden Einrichtungen zielen. Verallgemeinerungen und Schlussfolgerungen im Sinne der Fragestellung aus der nicht repräsentativen Studie PEP II über den regional begrenzten Kontext der untersuchten Institute und befragten Personen hinaus sind wissenschaftlich nicht belastbar.

2. Womit belegt die Bundesregierung die Feststellung in Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/31422, wonach die Angaben im Rahmen der PEP-II-Studie nur von einem Teil der Befragten getätigt worden seien, die nicht unterstützend und mitgestaltend bei Ausgründungen agieren würden?
 - a) Ist die Bundesregierung etwa der Überzeugung, dass die Gründungsbereitschaft in den einzelnen Zentren bzw. Instituten höher wäre, wenn man eine repräsentative Studie hätte?

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für diese Annahme?

- b) Wie verhält sich die Bundesregierung dabei zu einer gegenteiligen Vermutung, dass einerseits genauso gut von einer vergleichsweise höheren Gründungsaffinität der konkret Befragten ausgegangen werden könnte und andererseits eine mit den in der PEP-II-Studie untersuchten Regionen vergleichbaren Situation in ganz Deutschland möglich ist?

Die Fragen 2 bis 2b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Abschlussbericht der PEP II-Studie hält fest, dass neben der nicht repräsentativen Anzahl der befragten Institutsleitungen diese auch nicht alle auf jede Frage geantwortet haben, was u. a. an der Methodik der persönlichen Befragung lag (vgl. z. B. Schlussbericht Pkt. 3.1.1, Seite 48 ff.). Zudem variierten das Format und der Umfang der Befragungen erheblich.

Wie der zitierte Schlussbericht auf den Seiten 43 ff. aussagt, hängt die Gründungsbereitschaft auch von der spezifischen regionalen Gründungskultur ab. Die Adaption des Promotorenmodells in die Gründungsumgebung einer grundlagenorientierten Forschungseinrichtung hatte das kurzfristige Ziel, Promotoren zu gewinnen, deren Wissens- und Motivationsstände bzgl. Gründungen zu verbessern und so einen langfristigen kulturellen Wandlungsprozess anzulegen. Die Ergebnisse der PEP II-Studie zeigen auf, dass eine deutliche Verbesserung der Wissensstände und ein positiver Wandel zu Ausgründungen auch auf Institutsleitungsebene erreicht werden konnte. Eine Erhöhung der Anzahl von Ausgründungen hängt jedoch von weit mehr Rahmenbedingungen ab (z. B. der Forschungsdisziplin und der satzungsgemäßen Mission der Forschungseinrichtung), weshalb ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Promotorenmethode und Ausgründungszahlen nicht hergestellt werden kann. Die Übertragbarkeit untersuchter regionaler Effekte auf die gesamte Bundesrepublik ist nicht ohne weitergehende vertiefende Untersuchungen aussagekräftig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Unabhängig von einer Übertragbarkeit der Ergebnisse der PEP-II-Studie, wie verhält sich die Bundesregierung zu den Ergebnissen der PEP-II-Studie in den konkreten Untersuchungsregionen:
- institutionelle Barrieren – insbesondere auf Ebene der Institutsdirektoren – gegenüber Ausgründungen,
 - fehlendes Bewusstsein über Instrumente und Maßnahmen, die diese Bedenken ausräumen könnten, sowie
 - mangelnde Gleichwertigkeit von Ausgründungen mit anderen Erfolgsindikatoren (vgl. PEP-II-Studie, S. 2, aber auch schon Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/31422)?

Die Fragen 3 bis 3c werden im Zusammenhang beantwortet.

Umsetzungsmaßnahmen als Folge der Ergebnisse der PEP II-Studie beziehen sich in erster Linie auf die Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die MPG führt satzungsgemäß Grundlagenforschung durch. Missionsbedingt und im Sinne eines umfassenden Transferbegriffs sind Ausgründungen für die MPG damit nur einer von vielen möglichen Transferpfaden in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entscheidung über den besten und nachhaltigsten Transferpfad obliegt im jeweiligen Einzelfall den Forschungseinrichtungen entsprechend ihrer Zielvereinbarungen im Pakt für Forschung und Innovation (PFI), der das Thema Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft für die nächsten Jahre insgesamt priorisiert. Die Verbesserung der Transferanstrengungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist der Bundesregierung dementsprechend ein permanentes und wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung nimmt hierbei keine Detailsteuerung

vor. Sie wirkt u. a. über ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien, durch die High-Tech-Strategie der Bundesregierung und im Zuge der Zielvereinbarungen und des jährlichen Monitorings des PFI u. a. auf eine Intensivierung des Ausgründungsgeschehens und eine Stärkung der Gründungs- und Verwertungskultur in der Wissenschaft hin. Gemäß den Vereinbarungen des PFI IV wird die Unterstützung auch in den kommenden Jahren weiter verstärkt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.